



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Stenweiler der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.11.2017
Sitzungsnummer: OR Stwl/023/2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: Gaststätte "Zichler'sch", Lindenstraße 10, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Christina Baltés
Herr Michael Bermann
Herr Paul Eckstein
Frau Priska Gassert
Frau Helga Patschicke
Herr Bernhard Wolfgang Planz
Herr Markus Saar

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Susanne Tornes
Herr Tobias Wiederhold

Fraktionsloses Mitglied

Herr Manfred Grenner

von der Verwaltung

Herr Hubert Dürk
Herr Markus Fuchs

Schriftführer

Frau Nicole Hoffmann

Gäste

Vertreter der WZB Werkstattzentrum für behinderte Menschen der Lebenshilfe gGmbH

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Ralf Müller

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anträge zur Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
2. Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 22/2017 vom 07.11.2017
3. Namensgebung für die Räume ehm. Gastronomie Lindenhalle Stennweiler
Vorlage: BV/366/2017
4. Beratung/Beschlussfassung über den Antrag der WZB Werkstattzentrum für behinderte Menschen der Lebenshilfe gGmbH, Spiesen-Elversberg auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bereich ev. Kirche Stennweiler
Vorlage: BV/356/2017
5. Beratung/Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des "Bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwasserspiegels auf -320 m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamell
Vorlage: BV/367/2017
6. Beratung/Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des Verfahrens zum "Abschlussbetriebsplan unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht"
Vorlage: BV/368/2017
7. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Anträge zur Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil

Die Ortsvorsteherin beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die Resolution des Ortsrates hinsichtlich des Feuerwehrstandortes Stennweiler.
Mitglied Tornes (CDU) bittet darum, diesen Punkt in die nächste Sitzung des Ortsrates zu verschieben, weil seitens der CDU-Fraktion noch Klärungsbedarf besteht.
Die Ortsvorsteherin ist damit einverstanden.

zu 2 Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 22/2017 vom 07.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift (öffentlicher Sitzungsteil) Nr. 22/2017 vom 07.11.2017 wird einstimmig angenommen.

**zu 3 Namensgebung für die Räume ehem. Gastronomie Lindenhalle Stenweiler
Vorlage: BV/366/2017**

Sachverhalt:

Die Räume der ehem. Gastronomie in der Lindenhalle Stenweiler können für private Feierlichkeiten wie Hochzeiten, Geburtstage etc. sowie für sonstige außersportliche Veranstaltungen angemietet werden. Bei der Anfrage von freien Terminen kommt es immer wieder zu Verständigungsschwierigkeiten, wenn die „Lindenhalle“ für private Feierlichkeiten angemietet werden soll, was von der Verwaltung abgelehnt wird. Aber eigentlich waren die ehem. Gastronomieräume gemeint. Sowohl die Sporthalle selbst als auch die Gastronomieräume werden gleichermaßen als „Lindenhalle“ betitelt. Daher schlägt die Verwaltung vor, dem ehem. Gastronomiebereich einen eigenen Namen zu geben. Hier einige Vorschläge: Lindenstube, Lindenschänke, Linderia etc.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Ortsrat den ehemaligen Gastronomiebereich der Lindenhalle „Lindenstube“ zu nennen.

**zu 4 Beratung/Beschlussfassung über den Antrag der WZB Werkstattzentrum für behinderte Menschen der Lebenshilfe gGmbH, Spiesen-Elversberg auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bereich ev. Kirche Stenweiler
Vorlage: BV/356/2017**

Sachverhalt:

Das Werkstattzentrum für behinderte Menschen der Lebenshilfe, Beckerwald 31, 66583 Spiesen-Elversberg, ist eine Einrichtung der Behindertenhilfe, deren Leistungsangebot die Bereiche Produktrealisierung, Dienstleistung, Lebensmittel und Gastronomie, Rehabilitation und Wohnen umfasst. Die Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft, die Teilhabe an Arbeit sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer individuellen Fähigkeiten zur Erlangung der größtmöglichen Selbständigkeit sind vorrangige Ziele der Rehabilitations- und Förderangebote in der Gesamteinrichtung. Um den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Menschen mit Behinderung weitestgehend Rechnung zu tragen, werden differenzierte Wohnangebote in Form von Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Paar- und Einzelwohnungen vorgehalten.

In einem weiteren Projekt soll hierzu im Grundstücksbereich der ev. Kirche in Stenweiler eine Wohnstätte mit Einzel- und Doppelzimmern sowie einer Appartementwohnung entstehen. Insgesamt soll die Einrichtung Platz für ca. 18 Personen bieten. Die Zielgruppe umfasst erwachsene Menschen, die geistig oder mehrfach behindert sind und in der Regel auch einer ganztägigen Betreuung bedürfen.

Vorgesehen ist ein 2-geschossiger Neubau, der einen Abriss der noch vorhandenen Kirche beinhaltet, wobei der Glockenturm erhalten werden soll. Das Gebäude ist barrierefrei zu erreichen, um somit auch die räumlichen Voraussetzungen zur Aufnahme von Menschen mit unterschiedlichen Behindertenformen zu ermöglichen.

Ein entsprechender Vorhaben-und Erschließungsplan mit einer detaillierten Konzeption der geplanten Wohneinrichtung sind beigefügt.

Bauplanungsrechtlich ist zur Umsetzung der Konzeption und damit zur Schaffung des entsprechenden Baurechts, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes von Nöten.

Hierzu stellt die WZB mit beiliegendem Schreiben den Antrag, auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) im Vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V. mit § 13 BauGB.

Alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten werden von der WZB übernommen. In Abstimmung mit der Verwaltung soll die technische Durchführung und Planerarbeitung durch das Planungsbüro Argus-Concept, Homburg, erfolgen, wobei die Planungshoheit nach wie vor bei der Gemeinde verbleibt.

Das Antragsverfahren, über das die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat, stellt ein sog. „Vorverfahren“ dar, vor dem eigentliches Bebauungsplanverfahren und begründet dadurch formell auch noch nicht die Einleitung des entsprechenden Verfahrens. Seine Bedeutung liegt im Wesentlichen in einer Schutzfunktion. Die Regelung trägt somit in erster Linie den Interessen des Vorhabenträgers Rechnung. Dieser hat u.U. bereits kostenaufwendige Vorarbeiten geleistet, so dass die Gemeinde über das weitere Verfahren, nämlich die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens, ihm gegenüber verbindlich zu entscheiden hat.

Nach Zustimmung zum Antrag wird dann im nächsten Schritt ein Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erarbeitet und den Gremien zur förmlichen Verfahrenseinleitung vorgelegt.

Die Ortsvorsteherin übergibt das Wort an den Geschäftsführer der WZB, Herrn Latz.

Dieser erläutert die Grundsätze des Werkstattzentrums für behinderte Menschen der Lebenshilfe gGmbH und gibt ein Umriss des geplanten Vorhabens. Weiter hob er die Vorzüge der Örtlichkeit hervor wie z.B. die Anbindung an den ÖPNV wodurch die Bewohner auch selbständig ihre Arbeitsstätten erreichen könnten, das intakte Vereinsleben von Stennweiler, die vorhandene Bäckerei und das Café Maria sowie einiges mehr. Als Vorteil sei auch die Größe des Wohnortes zu sehen.

An der Wohnstätte selbst sollen Teile der jetzigen Kirche wieder integriert werden so das er sich z.B. einen gemeinsamen Feldgottesdienst vorstellen könnte.

Frau Wruck, Leiterin des Wohnstättenbereichs bei der WZB beschreibt die Lebensgemeinschaft der Wohnstätte. Diese sei unter anderem ein offenes Haus ähnlich einer Großfamilie. Das Alter der Bewohner beginnt bei 18 Jahre und älter und endet mit dem Tod oder der einsetzenden medizinischen Pflegebedürftigkeit.

Das eingesetzte Pflegepersonal sei ein Personenstamm von ca. 5 bis 6 Personen.

Die Anzahl der Bewohner sei auf 18 Personen festgeschrieben, was auch mal in Ausnahmefällen unterschritten werden kann aber niemals überschritten wird.

Bürgermeister Fuchs fragt nach dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen rund um die Wohnstätte bezüglich Hol- und Bringdienste, Lebensmittellieferung u.ä.

Mitglied Wiederhold (CDU) möchte wissen wie das Verkehrsaufkommen in Sachen Besuche der Bewohner aussieht. Frau Wruck kann aus ihrer Erfahrung sagen, das die Bewohner ihre Angehörigen an den Wochenenden eher besuchen und das sie weniger Besuch empfangen.

Die Vertreter der WZB übergeben zum Abschluss noch an den Architekten des Objektes Herrn Völksen das Wort.

Dieser erklärt dem Ortsrat detailliert den beigefügten Lageplan und zeigt an Hand einer 3D-Aufnahme wie das Gebäude nach Fertigstellung aussehen könnte.

Mitglied Eckstein (SPD) fragt nach den Kosten für die Gemeinde.

Mitglied Grenner (FBL) fragt nach der Nutzung der Durchfahrt hinter dem Objekt.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt auch direkte Anwohner der Wohnstätte erschienen sind, bitten diese darum Fragen zu dem Projekt stellen zu dürfen. Der Ortsrat beschließt einstimmig den Anwohnern das Wort zu erteilen.

Die Anwohnerin gibt zu bedenken, dass bei dem zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen kein Bürgersteig vorhanden sei, auf dem sich die Fußgänger ungefährdet bewegen können.

Sie fragt ebenfalls nach, wie sich die Bauarbeiten gestalten, wie zum Beispiel bei der Kanalerneuerung. Eine Anfahrt an ihr Haus müsste gewährleistet sein, da in ihrem fortgeschrittenen Alter die Möglichkeit besteht, dass ein Krankenwagen zum Einsatz kommen könnte.

Der Architekt Herr Völksen sowie der Geschäftsführer Herr Latz versuchten die Bedenken der Anwohner auszuräumen.

Nach dem Beschluss des Ortsrates überreichte Herr Latz der Ortsvorsteherin einen Gutschein für eine selbst angefertigte Bank der Lebenshilfe als Beitrag zur Mitgestaltung des Projektes Umzäunung Linde.

Beschluss:

Mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschließt der Ortsrat, dem Antrag der WZB stattzugeben und auf der Grundlage des vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der konzeptionellen Ausrichtung der Wohnstätte in Stenweiler das Verfahren zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB einzuleiten.

**zu 5 Beratung/Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des "Bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwasserspiegels auf -320 m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel
Vorlage: BV/367/2017**

Sachverhalt:

Im März 2014 legte die RAG ein Konzept „zur Optimierung der Grubenwasserhaltung im Saarland“ der saarländischen Landesregierung vor. Nach Klärung der Sachlage mit den Bergbehörden wurde zur Genehmigung der Planungen in einem 1.Schritt die Erfordernis zur

Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt.

Mit Schreiben vom 18.08.2017 beantragt nun die RAG die Genehmigung des Rahmenbetriebsplanes zum „Heben und Einleiten von max. 19,8 Mio. m³/a Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwassers in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel auf ein Niveau von -320m NN und durch die Einstellung der derzeitigen genehmigten Wasserhaltungsmaßnahmen an den Standorten Reden und Duhamel“. Zur Prüfung der Genehmigungslage leitete das Oberbergamt das o.g. Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ein. Im Zuge dieses Verfahrens wird die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange gehört und aufgefordert bis **zum 15.01.2018 eine fachliche Prüfung mit Stellungnahme abzugeben**.

Hierzu ist anzumerken, daß auf Grund der spez. Fachmaterie eine „fachliche Prüfung durch die Kommunen nicht möglich ist“. Im Folgenden wird hier auf die beigefügten Fachgutachten verwiesen. Die Prüfung des Sachverhaltes bezieht sich daher auf die allgemeinen Rahmenbedingungen und Parameter sowie auf die für die Gemeinde Schiffweiler besonders wichtigen Belange der Wasserhaltung bzw. deren Einstellung in Reden.

Zur Verdeutlichung welche Ausmaße die Einstellung der Wasserhaltung (Pumpen von Untertagewasser und Einleitung in Bachläufe) insbesondere am Standort Reden hat hier die wichtigsten Rahmenbedingungen:

- Nach dem neuen Konzept sollen in der 1.Stufe am Standort Duhamel bis zu 19,8 Mio. m³/a in die Saar gepumpt werden.
- Z. Zt. besteht in Duhamel eine Genehmigung zum Heben und einleiten von 2,5 Mio. m³/a
- **Am Standort Reden werden z. Zt. bis zu 19,25 Mio. m³/a Grubenwasser gefördert und eingeleitet!**
Diese Einleitgenehmigung ist befristet zum 22.12.2018

Bereits zu dem im „Vorverfahren“ sattgefundenen Scoping-Termin am 28.04.2015 wurden durch die Gemeinde Schiffweiler auf verschiedene gemeindespezifische Rahmenbedingungen hingewiesen und um ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Verfahrens gebeten. Der in der Anlage beigefügte Kriterienkatalog wurde auch in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2015 mit Informationen zu diesem Thema erörtert und die Fraktionen mit Hinweis auf das ausstehende Verfahren um Beratung gebeten.

Im Scoping-Termin wurden von der Gemeinde u. a. folgende Verfahrensergänzungen gefordert:

- **Ausdehnung von Betrachtungs- und Untersuchungsraum auf die Gesamtgemeinde.** Dies ist nach den jetzt vorliegenden Unterlagen für die Untersuchungsräume offensichtlich nicht erfolgt, was so nicht zu akzeptieren ist.
- **Explizite Untersuchungen und Analysen wie sich die dann fehlenden Wassermassen auf die örtlichen Fließgewässer, insbesondere den Klinkenbach auswirken.** Hier sind in den vorliegenden Gutachten einige Aussagen enthalten, welche für die Gemeinde so nicht vollständig aussagekräftig und allumfassend sind. Es wird von einer generellen Verbesserung der Wasserqualität gesprochen. Hierbei geht der Gutachter davon aus, daß die Gewässer – unabhängig von den RAG-einleitungen - durch angrenzende „industrielle- und gewerbliche Nutzungen“ bereits erheblich belastet waren und die Wassermassen der Grubenhaltungen früher für eine Verbesserung der Situation gesorgt haben. Die Einstellung der Wassereinleitungen würden weitere Verbesserungen für die Bachläufe bringen. Hier wird vollkommen verkannt, daß bis zur Einstellung des Bergbaus in Reden keinerlei sonstige industrielle oder großgewerbliche Nutzung im Umfeld vorhanden war. Vielmehr wurden die Entwicklung der Bachläufe durch die jahrzehntelange Einleitung des Untertagewassers ge-

prägt und sogar die jüngsten Renaturierungsarbeiten auf eine Wassermenge mit voller Einleitung des Grubenwassers ausgelegt. Hier liegt der Schluss nahe, daß mit Wegfall der Einleitungen alle bisherigen Renaturierungsmaßnahmen wegen „Überoptimierung“ sich negativ auswirken werden. Durch die Gutachten wird bestätigt, daß durch den Wegfall der Untertagewassermassen in Trockenzeiten Probleme auftreten könnten. Keinerlei Aussagen enthalten die Unterlagen wer und in welcher Form die „Altlasten durch die jahrzehntelangen Eintragungen durch die Wassereinleitungen bearbeitet. Hier sollte von Seiten der Gemeinde die Forderung nochmals erhoben werden, daß die RAG als Verursacher der Gewässerschädigungen auch langfristig für die Beseitigung und die Anpassung der Gewässer an die neue Situation verantwortlich zeichnet. Dies ist durch entsprechende Planungen und ein geeignetes langfristiges Monitoring in Abstimmung mit den zuständigen Behörden durchzuführen.

- **Verstärktes Monitoring für Grubengas- und Radonaustritte bzw. geeignete Gegenmaßnahmen.** Hier ergibt sich aus den Gutachten eindeutig, daß sich mit dem Ansteigen des Grubenwassers ein verstärktes z. T. unkontrolliertes Austreten dieser Gase ergeben kann!

- **Vermeidung von Beeinträchtigungen an der Erdoberfläche durch auftretende Erschütterungen und Hebungen/Senkungen.** Hier kommen die Gutachten zu den Aussagen, daß auf jeden Fall Auswirkungen/Schädigungen erfolgen werden. Man erwartet durchschnittliche Hebungen von max. 10 cm. In Störzonen, welche in der Gemeinde Schiffweiler umfangreich vorhanden sind, können erhebliche Auswirkungen auftreten. Laut Gutachter sollen hier sog. Unstetigkeitszonen festgelegt und bewertet werden. Hier ist auf jeden Fall die Forderung aufzustellen, daß auftretende Schäden als entschädigungspflichtige neue Bergschäden anerkannt werden und die Beweispflicht nicht beim Geschädigten liegen kann!

- **Vermeidung von Beeinträchtigungen von Grundwasser- und Trinkwasservorkommen.** Hier gehen die Gutachter davon aus, daß es keine maßgeblichen Beeinträchtigungen geben wird. Entgegen erster Aussagen ergibt sich aus den Gutachten jedoch in besonderen Fällen ein gewisses Restrisiko. Dieser Thematik haben sich auch die Versorgungsunternehmen angenommen. Auch aus dieser Richtung ist mit einer kritische Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zu rechnen.

- **Verunreinigungen durch den Eintrag von unter Tage vorhandenen Altlasten.** Hier sehen die Gutachter kaum Gefährdungspotential, gestehen jedoch zu, daß es in gewissen Bereichen zum Eintrag dieser Stoffe durch das Erhöhen der Stauebene kommen kann. Es wird darauf hingewiesen, daß es in der Anfangsphase zu einer Erhöhung von Altlasteneinträgen (z. B. PCB) und Schwebstoffen kommen kann. Diese Konzentrationen sollen sich im Laufe der Zeit wieder reduzieren (Auswascheffekt).

- **Keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch sowie der (Kultur)landschaft.** Hier ist auf die besondere Situation in der Gemeinde Schiffweiler hinzuweisen. Große Landschaftsteile sind durch den Bergbau –auch durch die Wasserhaltung – geprägt und gestaltet worden und dienen heute als „Kulturgut“ dem Mensch als Naherholungs- und Erlebnisraum. Hier sei der Bereich der LIKNord mit den beabsichtigten Entwicklungen und Zielplanungen sowie der Erlebnisort Reden (als Entwicklungsprojekt der Konversion und des Strukturwandels) beispielhaft erwähnt. Die Einstellung der Wasserhaltung in Reden hat maßgeblichen Einfluss auf das markanteste Erlebniselement der Wassergärten (Mosesgang und Entwässerungssystem). Ein erheblicher Attraktivitäts- und Funktionsverlust wäre gegeben. Ersatzmaßnahmen –falls überhaupt möglich – sind zum Erhalt der Systeme zu fordern.

- **Jederzeitiges Einstellen/Stoppen des Modells falls genehmigt und durchge-**

führt. Bereits in fast allen bisher durchgeführten Erörterungen wurde sowohl von der RAG wie auch von den Aufsichtsbehörden darauf hingewiesen, daß es bei Einleitung der Maßnahme kein Rückgängigmachen der eingeleiteten Sachverhalte geben wird. Die Maßnahme soll jedoch so ausgelegt werden, daß ein jederzeitiges Stoppen des Grubenwasseranstieges erfolgen kann. Im Bereich der Wasserhaltung Reden werden aus diesem Grunde bereits die Pumpen umgebaut. Die Wasserhaltung wird bis zum Erreichen -320 m NN als Brunnenwasserhaltung von der Erdoberfläche aus betrieben. In diesem Zusammenhang scheint es wichtig die Forderung zu erheben, daß bei unplanmäßigem Stopp des neuen Wasserhaltungsmodells keine Verschlechterung der Situation am Standort Reden und Umgebung auftreten darf. Geeignete Maßnahmen sind zu treffen.

- **Enges und umfangreiches Meßnetz und langfristiges Monitoring.**

Bei Durchführung des Vorhabens ist ein engmaschiges Meßnetz mit langfristigem Monitoring für die Gesamtgemeindefläche zu errichten und zu betreiben. Falls nachteilige Auswirkungen auftreten ist die geänderte Wasserhaltung sofort dauerhaft einzustellen.

Die RAG rechnet mit einem Erreichen der Zielsohle – 320m NN innerhalb von 3 Jahren nach Beginn der Maßnahme. Die Gutachter stellen fest, daß sich die größten Auswirkungen erst zum Ende der Maßnahme und darüber hinaus zeigen werden!

Die aufgeführten Sachverhalte zeigen, daß das geplante Vorhaben erhebliche Folgewirkungen haben wird. Alle evtl. vorhandenen Risiken können die Gutachter nicht ausschließen. Deutlich wird zum Ausdruck gebracht, daß in vielen Bereichen Folgen auftreten werden, welche durchaus negativ zu beurteilen sind. Unter den zu Beginn der Verfahren getroffenen Aussagen von Genehmigungsbehörden und Aufsichtsstellen, daß bei Auftreten unbekannter Risiken und negativer Auswirkungen keine Genehmigung erteilt werden wird, wäre davon auszugehen, daß der Antrag der RAG nicht genehmigungsfähig ist!

Da der zentrale Punkt dieses Projektes die frühere Grubenanlage Reden mit der Wasserhaltung der RAG darstellt, ist die angestrebte Maßnahme für die Lebensbedingungen in der Gemeinde und für die Gemeindeentwicklung von immenser Bedeutung und besonders kritisch zu hinterfragen. Nach Sichtung der vorliegenden Unterlagen wird das Vorhaben von Seiten der Verwaltung als für die Gemeinde Schiffweiler sehr bedenklich angesehen. Eine Zustimmung kann nicht empfohlen werden.

Die Verwaltung bittet um Beratung des Sachverhaltes, um Meinungsäußerung und Beschlussfassung.

Hinweis:

Die umfangreichen Gutachten und Veröffentlichungen zu diesem Thema sind auf den einschlägigen Internetseiten von Ministerien, Bergamt und insbesondere Oberbergamt veröffentlicht und einsehbar. Die Ratsmitglieder werden gebeten sich auch an Hand dieser Quellen zu informieren.

Beschluss:

Der Ortsrat sieht den Antrag der RAG ebenfalls als sehr bedenklich an.

Er schließt sich dem Inhalt der Verwaltungsvorlage an und sieht die Belange des Ortsteils Stennweiler und dessen Entwicklung berührt sowie bei Genehmigung des Antrages negativ beeinträchtigt.

Aus den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, daß das Vorhaben definitiv negative Auswirkungen (siehe Vorlage und Beratung) auf die einzelnen Schutzgüter im Ortsteil Stennweiler und darüber hinaus haben wird. Belange des Allgemeinwohls werden beeinträchtigt, die auftretenden Risiken sind nicht umfassend abgearbeitet. Insbesondere die Folgen durch zu erwartende Geländeänderungen, auftretende Verunreinigungen im Grubenwasser und eine evtl. gegebene Gefährdung des Grundwassers sind nicht abschließend kalkulierbar. Eine Schädigung der örtlichen Infrastruktur und des Eigentums der Ortsbewohner ist gegeben. Umfassende Untersuchungen für die gesamte Ortslage sind nicht gegeben.

Da das beantragte Vorhaben mit seinen negativen Auswirkungen lediglich den wirtschaftlichen Interessen der RAG dient und nicht dem Wohl der Allgemeinheit – wie dies bei der Genehmigung des Bergbaus gegeben war – ist hier den Belangen der Schutzgüter und dem Wohl der Allgemeinheit Vorrang einzuräumen.

Das Vorhaben scheint in der beantragten Form so nicht genehmigungsfähig.

Der Ortsrat empfiehlt mehrheitlich bei zwei Enthaltungen hier erhebliche Bedenken geltend zu machen und dem Antrag nicht zuzustimmen.

zu 6 Beratung/Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des Verfahrens zum "Abschlussbetriebsplan unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht"
Vorlage: BV/368/2017

Sachverhalt:

Im Rahmen der von der RAG beabsichtigten „Optimierung der Grubenwasserhaltung des ehemaligen Kohleabbaubereiches im Saarland, 1. Phase“ beabsichtigt die RAG den Zusammenschluss der Wasserprovinzen Reden und Duhamel zu einer großen Wasserprovinz „Duhamel /Reden“. Wie bekannt, soll dies dadurch erreicht werden, in dem das Grubenwasser durch Einstellen der Pumpenaktivitäten am Hauptstandort Reden von heute -550 m NN auf – 320 m NN ansteigen soll. Hierbei erfolgt ab – 383 m NN ein automatisches „Überlaufen“ in die Wasserprovinz Duhamel. Von dort soll dann die Wasserhaltung Duhamel/Reden zentral betrieben werden.

Im Rahmen dieser Maßnahmen benötigt die RAG die **Genehmigung zum Abschlussbetriebsplan**. Dieses Verfahren wird über das Bergamt abgewickelt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Gemeinde ist im Rahmen des TÖB-Verfahrens beteiligt.

Das Bergamt hat mit Schreiben vom 19.09.2017 die Gemeinde über den Antrag der RAG informiert und um **Stellungnahme bis zum 15.01.2018** gebeten. Dieses Abschlussbetriebsplanverfahren steht in diesem TOP zur Beratung.

Es ist verfahrensrechtlich unabhängig von dem im vorangegangenen TOP – Aufforderung des Oberbergamtes zur Stellungnahme zum RAG-Antrag „Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit UVP zum Ansteigenlassen, Heben und Einleiten von Grubenwasser in Duhamel und Reden“ - zu sehen.

Beide Anträge und Verfahren haben jedoch sachlich den gleichen Grundinhalt (Ansteigen des Grubenwassers auf ein neues Niveau, Einstellung der Wasserhaltung in Reden, und

Ausbau der zentralen Wasserhaltung in Duhamel). Beiden Verfahren liegen daher auch größtenteils die gleichen Sachverhalte und Unterlagen zu Grunde.

Aus diesem Grund wird im Folgenden auf nähere Erläuterungen verzichtet und auf die Aussagen der Verwaltung in der Vorlage zum Verfahren des Oberbergamtes verwiesen.

Inhaltlich sind die dort aufgeführten Aussagen und Empfehlungen in diesen TOP zu übernehmen!

Ergänzend hierzu sollen noch einige maßgebliche Sachverhalte des Abschlussbetriebsplanes in ihrer Bedeutung für den Standort Reden erläutert werden:

Aus den Unterlagen zum Abschlussbetriebsplan ist zu entnehmen, daß die RAG z. Zt. in Reden die Wasserhaltung zu einer Brunnenwasserhaltung umbaut. Bei vorliegender Genehmigung soll, durch Einstellung der Wasserförderung in Reden, das Grubenwasser innerhalb von 15 Monaten von -550 m NN auf - 383 m NN ansteigen. Dann erfolgt ein hydraulischer Ausgleich mit dem Wasserrevier in Duhamel und ein gemeinsames Ansteigenlassen des Grubenwassers bis - 320 m NN, was weitere 12 Monate dauern soll. Nach Erreichen dieser Zielhöhe soll bis zur Genehmigung der 2. Stufe (weiteres Ansteigenlassen und dann freier Überlauf in die Saar ohne Pumpen) nur noch in Duhamel Wasser gepumpt werden. Aus den Unterlagen ergibt sich, daß bis zu diesem Zeitpunkt „Erreichen - 320 m NN“ die entsprechenden Leitungen zur Wassereinleitung in den Klinkenbach erhalten bleiben sollen. Dies auch damit bei auftretenden Konflikten die Anstauung durch Inbetriebnahme der Pumpen in Reden gestoppt werden kann. Hier ergeben sich 4 maßgebliche Fragen die nicht beantwortet werden:

1. Was passiert und wie geht es weiter (insbesondere in Reden) wenn die Anstauung dauerhaft unterbrochen werden muß und das Konzept nicht weiter betrieben werden kann?
2. Sollte dieser Fall eintreten wie werden dann die z. Zt. unter Tage vorhandenen und dann maßgeblich überstauten Pufferräume/Rückhalteräume ersetzt? Werden oberirdische Becken (mit allen Folgeproblemen) gebaut, erfolgt gar ein unkontrollierbarer Anstieg über - 320m NN bei längeren Starkregenperioden?
3. Was passiert mit der vorhandenen Infrastruktur der Einleitungsrohre nach erfolgreichem Erreichen der Zielhöhe? Hierzu gibt es keine Aussagen!!
4. Was passiert wenn die Wasserhaltung in Duhamel ausfällt, in Reden keine Einleitungsmöglichkeit mehr besteht und das in Duhamel zusätzlich anfallende Wasser nach Reden zurück schlägt ?

Im Rahmen dieser Thematik ist auch die Frage nach Notkonzepten zu stellen, die ja dann überwiegend in Reden zum tragen kommen müßten. Auch hierzu gibt es keine Aussagen. Kann der Klinkenbach überhaupt auf Dauer wieder rückgebaut werden oder ist vielmehr das Bachvolumen für den Fall der Wieder-Inbetriebnahme der Pumpen in Reden vorzuhalten? Wer zeichnet für diesen Fall verantwortlich und wer trägt die „Vorhaltungskosten“? Weitere zusätzliche Fragen und negative Auswirkungen ergeben sich und sind vorstellbar!

Nach Prüfung des Sachverhaltes sieht die Verwaltung das Vorhaben als sehr bedenklich an und gibt daher die gleiche Empfehlung an die Gemeinderatsmitglieder wie in der Vorlage zum Planfeststellungsverfahren:

Da der zentrale Punkt dieses Projektes die frühere Grubenanlage Reden mit der Wasserhaltung der RAG darstellt, ist die angestrebte Maßnahme für die Lebensbedingungen in der Gemeinde und für die Gemeindeentwicklung von immenser Bedeutung und besonders kritisch zu hinterfragen. Nach Sichtung der Unterlagen wird das Vorhaben von Seiten der Verwaltung als für die Gemeinde Schiffweiler sehr bedenklich angesehen. Eine Zustimmung

kann nicht empfohlen werden. Die Interessen und Belange der Gemeinde sind durch das Vorhaben erheblich negativ berührt.
Die Verwaltung bittet um Beratung des Sachverhaltes, um Meinungsäußerung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Ortsrat sieht den Antrag der RAG ebenfalls als sehr bedenklich an. Er schließt sich dem Inhalt der Verwaltungsvorlage an und sieht die Belange des Ortsteils Stennweiler und dessen Entwicklung berührt sowie bei Genehmigung des Antrages negativ beeinträchtigt.

Aus den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, daß das Vorhaben definitiv negative Auswirkungen (siehe Vorlage und Beratung) auf die einzelnen Schutzgüter im Ortsteil Stennweiler und darüber hinaus haben wird. Belange des Allgemeinwohls werden beeinträchtigt, die auftretenden Risiken sind nicht umfassend abgearbeitet. Insbesondere die Folgen durch zu erwartende Geländeänderungen, auftretende Verunreinigungen im Grubenwasser und eine evtl. gegebene Gefährdung des Grundwassers sind nicht abschließend kalkulierbar. Eine Schädigung der örtlichen Infrastruktur und des Eigentums der Ortsbewohner ist gegeben. Umfassende Untersuchungen für die gesamte Ortslage sind nicht gegeben.

Da das beantragte Vorhaben mit seinen negativen Auswirkungen lediglich den wirtschaftlichen Interessen der RAG dient und nicht dem Wohl der Allgemeinheit – wie dies bei der Genehmigung des Bergbaus gegeben war – ist hier den Belangen der Schutzgüter und dem Wohl der Allgemeinheit Vorrang einzuräumen.

Das Vorhaben scheint in der beantragten Form so nicht genehmigungsfähig.

Der Ortsrat empfiehlt mehrheitlich bei zwei Enthaltungen hier erhebliche Bedenken geltend zu machen und dem Antrag nicht zuzustimmen.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Mitglied Bermann (SPD) bemängelt die LED Leuchten im Neubaugebiet. Dort seien einige Lampen defekt.

Auch Mitglied Tornes (CDU) ist mit der Ausleuchtung der Straße bzw. des Fußweges „In der Seiters“ nicht zufrieden.

Bauamtsleiter Dürk erklärte dem Ortsrat, dass die vorhandenen Straßenlampen durch LED-Leuchten ausgetauscht wurden. Ausleuchtungslücken, die durch die veränderte Strahlkraft entstehen müssen noch geschlossen werden.

Mitglied Eckstein (SPD) macht darauf aufmerksam, dass sich das mittlere Tor am Friedhof Stennweiler nicht mehr schließen lässt.

Weiterhin möchte er von der Verwaltung wissen, welcher Verkehrsteilnehmer Vorfahrt hat in der Straße „Im Ruckert“ speziell zur Einfahrt auf den Dorfplatz (Alter Schulhof).

Die Ortsvorsteherin bittet die Verwaltung die gezackte Linie an der Ausfahrt Waldstraße zum Oberdorf zu erneuern, da diese nicht mehr sichtbar ist.

Mitglied Grenner (FBL) hält es für wichtig, dass nicht mehr gut lesbare und vermooste Straßenschilder gereinigt oder ausgetauscht werden müssen.

Mitglied Saar (SPD) erinnert daran die Außenbeleuchtung an der Lindenhalle ebenfalls auf LED umzustellen und die nicht mehr benötigte Gastronomiebeleuchtung zu entfernen.

Christina Baltes
Vorsitzende

Nicole Hoffmann
Protokollführerin